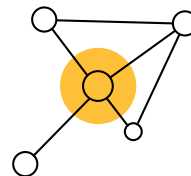
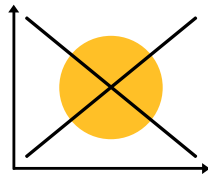
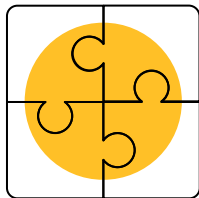
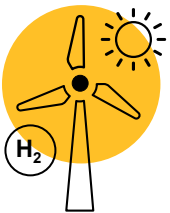


Harmonisierung von GEG und EPBD

Analyse geplanter Maßnahmen im Koalitionsvertrag “Verantwortung für Deutschland”

Dr.-Ing. Ann-Kathrin Klaas, Philipp Theile



Der Niedrigstenergie-Standard gilt im GEG ab 2024, das Nullemissionsgebäude in der EPBD für Neubauten ab 2030



Niedrigstenergiegebäude im GEG

55 %

Der Jahres-Primärenergiebedarf muss weniger als 55 % des Bedarfes eines Referenzgebäudes (geometrisch identisches Gebäude) betragen.



Eine Heizungsanlage [...] darf eingebaut werden, wenn sie mindestens 65 Prozent der [...] Wärme mit erneuerbaren Energien [...] erzeugt.

Unbedingte Erfüllungsoptionen: Stromheizungen, Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Biogasheizungen

Bedingte Erfüllungsoptionen: Fernwärme, Wasserstoffheizungen

Nullemissionsgebäude im EPBD

49,5 %

Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz um mindestens weitere 10 % gegenüber dem zuletzt gemeldeten nationalen Niedrigstenergiestandard¹ (55%)



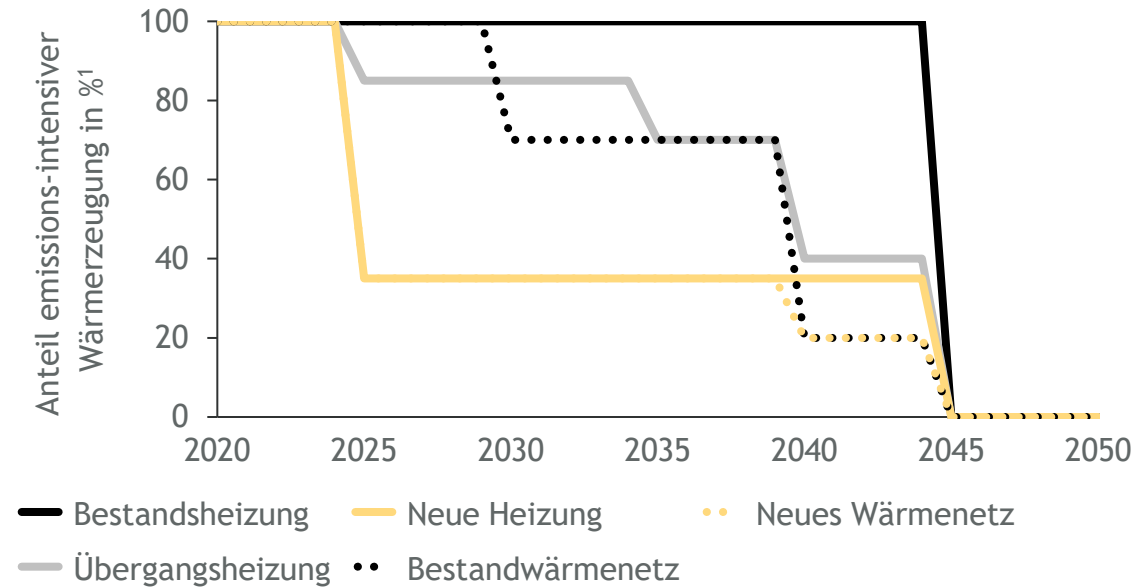
Ein Nullemissionsgebäude darf an seinem Standort keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen verursachen.

Unbedingte Erfüllungsoptionen: Stromheizungen, Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Fernwärme, Wasserstoffheizungen

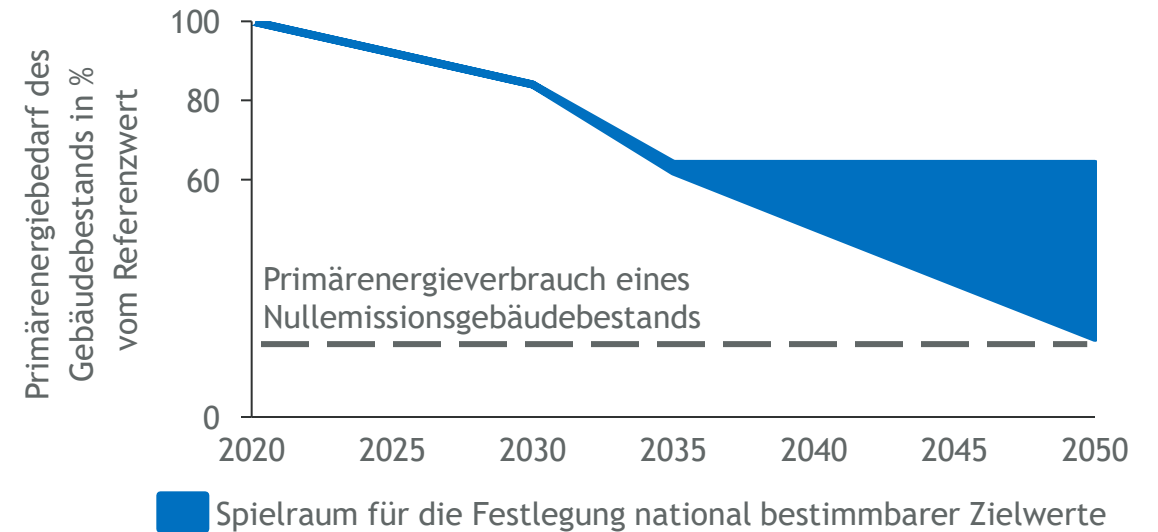
¹: Guidehouse (2024): Gutachten zum GEG und zur EPBD

Das GEG enthält Anforderungen an Einzelinstallationen, während die EPBD den Primärenergiebedarf des gesamten Bestands adressiert

Reduktionsanforderungen an Emissionen im GEG



Reduktionsanforderungen an Primärenergiebedarf in der EPBD



Das **GEG** stellt Anforderungen an **Einzelinstallationen** in Form von Anteilen **erneuerbarer Wärme** an der Wärmebereitstellung.

Die **EPBD** stellt Anforderungen an den **gesamten Gebäudebestand** in Form von Entwicklungen des **Primärenergiebedarfs**.

1: [Monopolkommission \(2024\): Kapitel V Wettbewerb im Fernwärmemarkt](#)

Die EPBD enthält strengere Vorgaben zu Sanierung und Gebäudeautomation - das GEG im Hinblick auf den Heizungseinbau

	Gebäudeenergiegesetz (GEG)	Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)
Neubau von Wohn- und Nichtwohn-Gebäuden	Grundsatz des Niedrigstenergiegebäudes: Begrenzung des Gesamtenergiebedarfs auf 55 % des Referenzgebäudes	Einführung des Nullemissionsgebäudes als Standard ab 2030: Keine Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort
Wärmeverluste	Begrenzung der Verluste durch baulichen Wärmeschutz	
Gebäudeautomatisierung	Pflicht eines Gebäudeautomationssystems der Klasse B (Echtzeitüberwachung und dynamische Steuerung) sowie die Durchführung eines Inbetriebnahme-Managements	Pflicht der Netzdienlichkeit durch Reaktion auf externe Signale (Anpassung von Energieerzeugung, -speicherung und -verbrauch)
Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand	Keine individuelle Sanierungspflicht, aber Anforderungen an die Sanierungstiefe bei vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen	Keine individuelle Sanierungspflicht, aber Grenzwerte für den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch des gesamten Wohngebäudebestands
Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand	Nachrüstpflichten bzgl. Dach- und Rohrleistungsdämmung sowie Regelungseinrichtung für nicht selbst genutzte Gebäude	Schrittweise Einführung von Mindestenergiestandards für Nichtwohngebäude
Heizungseinbau	Nutzung erneuerbarer Energien bei Einbau einer neuen Heizung: mind. 65 % des Primärenergiebedarfs oder Erfüllungsoptionen ohne Nachweispflicht	Schrittweise Pflicht zur Solarenergienutzung für neue und bestehende Nichtwohngebäude mit Mindestfläche (ab 2027/28) sowie neue Wohngebäude (ab 2030)
Heizungsausbau	Stilllegung bestimmter Heizkessel , die älter als 30 Jahre sind (Ausnahme: Brennwertkessel)	Verbot der Förderung von ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel ab 2025.
Brennstoffvorgaben	Verbot von fossilen Brennstoffen ab dem Jahr 2045	Umbau aller bestehenden Gebäude in Nullemissionsgebäude bis 2050

Hinweis: Die Tabelle stellt eine Auswahl der Inhalte des GEG und EPBD dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. **Fett gedruckte** Maßnahmen gehen über die Vorgaben des jeweils anderen Dokuments hinaus.



EWI - Eine Wissensfabrik

Das EWI ist gemeinnützig und versteht sich als Wissensfabrik mit dem Ziel, neues Wissen über zunehmend komplexe Energiemärkte zu schaffen, zu verbreiten und nutzbar zu machen.

Forschungs- und Beratungsprojekte

Das EWI forscht und berät zu zunehmend komplexen Energiemärkten - praxisnah, energieökonomisch fundiert und agenda-neutral.

Neuste volkswirtschaftliche Methoden

Das EWI analysiert den Wandel der Energiewelt mit neusten volkswirtschaftlichen Methoden und detaillierten computergestützten Modellen.

EWI Academy

Das EWI bietet Trainings zu aktuellen energiewirtschaftlichen Themen für Unternehmen, Politik, NGOs, Verbände sowie Ministerien an.

KONTAKT

 Dr.-Ing. Ann-Kathrin Klaas
ann-kathrin.klaas@ewi.uni-koeln.de

 Philipp Theile
philipp.theile@ewi.uni-koeln.de

 <https://www.ewi.uni-koeln.de>

 @ewi_koeln

 EWI - Energiewirtschaftliches Institut
an der Universität zu Köln